

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 33 (1925)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Anzeige an die Vorstände unserer Zweigvereine

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

günstig, wenn jemand zu seiner Rechten niesete, wogegen er es als ein schlechtes Zeichen betrachtete, wenn der Niesende links von ihm stand. Auch die Zeit, zu der das Niesen geschah, galt für bedeutungsvoll, indem das Niesen zwischen Mitternacht und Mittag Unglück bedeutete, während es von Mittag an für glückbringend gehalten wurde. Verjagte das Niesen einmal, so kündete es bei den Griechen Gutes, bei den Römern dagegen Unheil an.

An das Niesen knüpft sich auch bei uns aller nur mögliche Aberglaube. Dreimaliges Niesen mit nüchternem Magen bedeutet Glück, Niesen während des Schuhanziehens Unglück. Nieset jemand, während ein anderer ihm etwas erzählt, so soll es die Wahrheit des Erzählten bekräftigen. Früher glaubte man, das Gesundheitswünschen beim Niesen sei als ein Brauch zu betrachten, der während einer mittelalterlichen Pestepidemie entstanden sei, aber der Brauch ist, wie gesagt, viel älter, ja, so alt, daß wir seinen eigentlichen Ursprung überhaupt nicht mehr aufspüren können.

Darmpatronen.

Die Wissenschaft steht nie still. Die längst bekannte Magensonde ist durch die Duodenalsonde, das heißt durch ein Hohlrohr, welches bis in den Zwölffingerdarm, ja noch darüber hinaus in den Dünndarm eingeschoben wird, verbessert worden. Der in dem noch weiter abwärts gelegenen Darmteil befindliche Inhalt blieb aber der direkten Untersuchung unzugänglich, bis Ganter und von den Reiz die „Darmpatronen“ erfanden. Es sind dies kleine Metallkapseln, welche von dem betreffenden Kranken verschluckt werden. An der gewünschten Stelle des Darmes werden sie dann durch einen von außen wirkenden Elektromagneten für einen Augenblick geöffnet und füllen sich mit dem dort befindlichen Darm-

inhalt. Dieser kann dann, wenn die „Darmpatronen“ auf dem natürlichen Wege wieder abgegangen sind, untersucht werden. Für Untersuchungen des Dickdarminhaltes kann man die Patronen mit Hilfe einer elektrischen Sonde auch durch den After einschieben und dann mechanisch öffnen. Das geht natürlich viel schneller, als wenn sie erst den ganzen Magen und Darm passieren müßten. Alles in allem bedeutet die Erfindung der „Darmpatronen“ trotz ihres etwas beängstigenden Namens eine wichtige Hilfe in der Erkennung und Bekämpfung von Krankheiten.

Verbandpatronen werden billiger.

Den Vereinen teilen wir mit, daß wir in der Lage sind, die Verbandpatronen, statt wie bisher zum Preise von 35 Rp., zu 30 Rp. abzugeben.

Der Preis stellt sich daher wie folgt:

Große Verbandpatronen	30 Rp.
Kleine „	10 „

Zentralsekretariat des Schweiz.
Roten Kreuzes, Bern.

Anzeige an die Vorstände unserer Zweigvereine.

Wir bitten um baldige Einsendung der Jahresberichte und Abrechnungen. Diejenigen Vereine, welche die Jahresbeiträge pro 1924 noch nicht bezahlt haben, werden erlucht, dies nachzuholen.

Die Patronatssektionen der **Rotkreuz-Kolonnen** erluchen wir, dafür besorgt zu sein, daß die Kolonnenberichte mit Abrechnung und, soweit sie nicht schon eingesandt worden sind, restierende Soldlisten (viertelt

vom Kommandanten) uns spätestens bis zum 15. Februar zugehen.

Das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes.

Avis aux sections de la Croix-Rouge.

Nous serions reconnaissant aux sections de bien vouloir nous faire parvenir bientôt leurs rapports annuels et les comptes qui les concernent. Les sections qui n'auraient pas encore versé leurs cotisations pour 1924, sont priées de le faire sans retard.

Les sections ayant sous leur patronage des colonnes de la Croix-Rouge sont priées de nous adresser leurs rapports annuels et les comptes de colonnes — ainsi que les listes de solde, si celles-ci n'ont pas encore été envoyées — jusqu'au 15 février au plus tard.

**Le Secrétariat général
de la Croix-Rouge suisse.**

Das Schutzabzeichen im Straßenverkehr.

Der Auto- und Beloverkehr zu Stadt und Land nimmt unaufhaltsam zu. Auch vorsinnige Fußgänger haben beim Ueberschreiten der Straßen oft ihre volle Aufmerksamkeit zu gebrauchen, um ohne Schaden durchzukommen. Wie viel größer aber sind die Gefahren des Straßenverkehrs für Schwerhörige, Taube und Blinde, deren Zahl — besonders die der Schwerhörigen — weit größer ist als man gewöhnlich annimmt. Im allgemeinen rechnen die Lenker von Fahrzeugen noch viel zu wenig mit der Möglichkeit, daß Passanten, welche die Warnungssignale nicht beachten, schwerhörig sein könnten.

In den letzten Monaten wurden in verschiedenen schweizerischen Städten Schwerhörige überfahren und getötet oder schwer verletzt.

Die besondern Schutzmaßnahmen, die seit einiger Zeit durch die unterzeichneten Verbände getroffen und publiziert wurden, erweisen sich als dringend notwendig. Schwerhörigen, Taubstummen und Blinden werden durch die betreffenden Verbände als Schutzabzeichen **Armbinden, Broschen und Veloschilder** abgegeben. Das auch in Deutschland und Oesterreich eingeführte Abzeichen der Schwerhörigen zeigt auf **gelbem Grund** (Gefahrssfarbe des Automobils) **drei schwarze Punkte**. Bei den Taubstummen sind die Punkte mit einem gelben Zentrum und bei den Blinden mit zwei Durchkreuzungen versehen.

Gehörleidende und Blinde, welche die gelbe Armbinde tragen, werden im Straßengetriebe der freundlichen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung empfohlen. Der Fahrer bedenke, daß der Träger der Armbinde die Warnungssignale nicht hören oder nicht sehen kann.

Schwerhörigen und Tauben, welche die gelbe Brosche tragen, erweist man durch deutliches Sprechen eine wichtige Hilfe, viele unter ihnen haben gelernt, vom Mund abzulesen. Mit Schwerhörigen spreche man laut, doch ohne zu schreien. Mit Taubstummen verständige man sich in der Schriftsprache und schreibe ihnen wichtige Angaben auf. Laß, freundlicher Leser, gegenüber all diesen Verkürzten eine geistesgegenwärtige, aber unauffällige Hilfsbereitschaft walten!

Gehörleidende und Blinde werden dringend eingeladen, sich der erwähnten Schutzmittel zu bedienen. Es gilt die Ausschaltung großer Gefahren für Leib und Leben und eine entgegenkommende Unterstützung der verantwortlichen Verkehrsorgane!

Schweizerisches Zentralsekretariat für Schwerhörigen-Fürsorge

Zürich 1, Münsterhof 12 II.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme

Zentralbureau: Bern, Surtengasse 6.

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenweien

Zentralstelle: St. Gallen, Seiliggkreuz.